



INFORMATIONSVORLAGE

öffentlich

VORL.NR. 023/26

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
27.01.2026

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 31.12.2025
Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: 1 – Finanzrechnung, Stand 31.12.2025
2 – Entwicklung Gewerbesteuer, Stand 31.12.2025
3 – Gebühren, Stand 31.12.2025

Mitteilung:

1) Der **Finanzzwischenbericht** zum 31.12.2025 wird **zur Kenntnis genommen**.

1. Finanzzwischenbericht zum 31.12.2025

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach **Ergebnis- und Finanzhaushalt** sowie eine Darstellung zur **Entwicklung der Gewerbesteuer**. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im **Ergebnishaushalt** werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der **Finanzhaushalt** bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 4. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12. auf.

1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der **Gewerbsteuer** für das Jahr 2025 gibt es noch positive Abweichungen zum Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen zum 31.12. entsprechen 117,63 % des Planansatzes, betrachtet man das **Veranlagungssoll** (insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2025), so lagen wir am 31.12. bei rd.

106,5 Mio. EUR (Vorjahr 97,5 Mio. EUR) mit 2,5 Mio. EUR über dem Planansatz von 104 Mio. EUR (siehe Anlage 2). Rückzahlungen im 2-stelligen Millionenbereich sind im Ergebnis (Soll) noch im Jahr 2025 verarbeitet, wurde aber vom reinen Zahlfluss her durch den Jahreswechsel erst in 2026 bezahlt.

Bei der **Grundsteuer B** sind bisher 96,25 % des Planansatzes eingenommen worden. Betrachtet man aber auch hier das Veranlagungssoll, so müssen wir feststellen, dass die Grundsteuerreform mit den damals beschlossenen Hebesätzen nicht aufkommensneutral umgesetzt wurde, sondern mit Wenigereinnahmen von rd. 0,7 Mio. EUR zu rechnen ist.

Bei der Vergnügungssteuer gingen für Gaststätten und Spielhallen bis zum Jahresende rund 1,99 Mio. EUR, also ca. 0,1 Mio. EUR weniger ein.

Beim **Anteil an der Einkommensteuer** liegt der Zahlungseingang mit 73,95 Mio. EUR etwas über dem Planwert von 73,4 Mio. EUR.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** sind bis Jahresende mit rund 13,5 Mio. EUR eingegangen, auch hier etwas mehr als der Planwert.

Bei den **Zuweisungen/Zuwendungen** sind Mehrerträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR vorhanden, diese sind u.a. durch andere Einwohnerzahlen, veränderte Schüler – und Kinderzahlen, einen veränderten Kopfbetrag, einen veränderten Betrag der Investitionspauschale, allgemeine höhere Zuweisungen an große Kreisstädte begründet.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind durchschnittlich 99,94 % der Erträge veranlagt, hier sind also über alle Gebühren im Gesamtblick für 2025 fast keine Abweichungen zum Plan erkennbar.

1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den **Auszahlungen** sind insgesamt 94,25 % der Planmittel verausgabt.

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** liegen bei rd. 98,4 % des Haushaltsansatzes und rund 2 Mio. EUR unter dem Plan.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen mit 88,25 % ebenfalls unter dem Planwert, dies ist unter anderem auch auf die fortlaufenden Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts können sich noch **Veränderungen** ergeben, wenn Erträge und Aufwendungen noch dem Jahr 2025 zugeordnet werden können/müssen. Solche Buchungen sind noch **bis 14.02.** möglich, danach können sich durch die Jahresabschlussarbeiten ebenfalls noch Veränderungen ergeben.

1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die Investitionszuwendungen liegen 2 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hier konnten nach Fertigstellung verschiedener Maßnahmen die entsprechenden Förderbeträge abgerufen werden.

1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim **Erwerb von Grundstücken** liegt mit 1,6 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 1,2 Mio. EUR etwas über dem Plan. Der Mittelabfluss für **Baumaßnahmen** liegt zum Ende des Jahres 2025 bei 117,31 % des Planansatzes, zu den Auszahlungen der Planansätze sind auch deutlich Mittel der Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr abgeflossen.

1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2025 sind Investitionskredite in Höhe von 23,5 Mio. EUR geplant; aufgrund der sinkenden Liquidität mussten im Laufe des Jahres rund 20 Mio. EUR an Krediten aufgenommen werden.

1.6. Liquidität

Der Bestand an **liquiden Mitteln** (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.12. insgesamt rund 59,6 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen noch 33,0 Mio. EUR. Hier ging man bei der Liquiditätsplanung noch davon aus, dass noch im Jahr 2025 Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer erfolgen. Im Zuge des Rechnungsabschlusses kann sich durch notwendige Abschlussbuchungen dieser Betrag noch leicht verändern. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 31.12. kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Fazit:

Wie von der Verwaltung bereits berichtet, gibt es 2025 Abweichungen bei der Gewerbesteuer. Mit dem Soll-Ergebnis von 106,5 Mio. EUR liegen wir zwar zum Jahresende über dem Planansatz mit 104 Mio. EUR, doch bekannte Anpassungen der Vorauszahlungen werden das Ergebnis 2026 deutlich belasten. Rückzahlungen im 2-stelligen Millionenbereich sind im Ergebnis (Soll) noch im Jahr 2025 verarbeitet, wurde aber vom reinen Zahlfluss her durch den Jahreswechsel erst in 2026 bezahlt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Gewerbesteuer in Zukunft wieder stabil auf einem guten Niveau einfindet.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gibt es in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen durch weiterhin Preissteigerungen, welche aber deutliche Unterschiede aufweisen. Es wird weiterhin durch Konsolidierungsbemühungen versucht, diese Kostensteigerungen in den Budgets der Fachbereiche aufzufangen.

Infolgedessen wurden die Budgets der Fachbereiche auch 2026 nur bei unabweisbarem Mehrbedarf erhöht!

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kommt es aufgrund von Lieferengpässen und Ressourcenknappheit zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten.

Das Jahr 2025 wird mit einem besseren, aber dennoch negativem Ergebnis abschließen, es wird aber jede Verbesserung im Abschluss 2025 notwendig sein, um die Tendenzen in der finanziellen Entwicklung der Stadt für die Zukunft ein wenig zu stabilisieren.

Unterschriften:

Jens Klinger

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: